

Anlage 3:

**Preisliste Radio Terrestrik Analog Gesamtinfrastruktur 2018**

Stand: Oktober 2018

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	12.234
			30	15.676
			100	22.812
			250	27.896
			500	37.522
		Mittelsendeanlage	30	16.333
			100	23.307
			250	27.576
			500	33.363
			1000	43.599
		Großsendeanlage	2500	66.954
			100	18.884
			250	22.294
			500	26.937
			1000	35.182
	Hoch	2500	54.048	
		10000	122.922	
		Kleinsendeanlage	10	14.143
			30	22.131
			100	35.992
250	42.878			
Mittelsendeanlage	30		23.375	
	100	37.684		
	250	43.918		
	500	52.052		
	1000	61.645		
Großsendeanlage	2500	86.383		
	100	30.613		
	250	35.626		
	500	42.184		
	1000	49.905		
2500	69.899			
10000	141.797			

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	6.536
			30	8.540
			100	12.371
			250	17.377
			500	21.942
		Mittelsendeanlage	10	6.867
			30	8.550
			100	11.918
			250	16.102
			500	21.942
	Hoch	1000	30.379	
		2500	52.093	
		Kleinsendeanlage	10	8.190
			30	10.195
			100	14.454
250	20.796			
Mittelsendeanlage	30		10.354	
	100	14.190		
	250	19.831		
	500	30.050		
	1000	38.563		
2500	62.775			

**Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:**

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2018 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (US) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen